

6.2 Die in der Planzeichnung gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten. Kranke Bäume, deren Erhaltung nicht mehr zumutbar ist, bzw. anderweitig geschädigte und nicht mehr erhaltenswerte Bäume sind durch Neupflanzung in der Qualität Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang mindestens 16-18cm zu ersetzen.

6.3 Die in der Planzeichnung lagemäßig festgesetzten Baumpflanzungen südlich des geplanten Pflegeheims sind mit der folgenden Art auszuführen.

Crataegus lavalleyi "Carrierei" Apfel-Dorn

Pflanzqualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang mindestens 16-18 cm

6.4 Die weiteren in der Planzeichnung festgesetzten Baumpflanzungen sind mit lichtkronigen mittel- bis großkronigen Arten, z.B.

Crataegus (Dorn) , *Sorbus* (Eberesche), *Acer platanoides* in Sorten (Spitzahorn) und *Tilia cordata* (Winterlinde)

auszuführen.

Pflanzqualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang mindestens 18-20 cm

6.5 Das in der Planzeichnung lagemäßig festgesetzte Pflanzgebot entlang der Westseite der Flurstücke 36/5 und 36/6 ist mit mittelhohen bis hohen Decksträuchern mit den nachfolgenden Arten zu bepflanzen. Auf der Fläche sind Gabionen mit einer Höhe von 1,0 bis 3,0 m zulässig.

<i>Corylus avellana</i>	- Haselhuss
<i>Ligustrum vulgare</i>	- Gemeiner Liguster
<i>Kolkwitzia amabilis</i>	- Kolkwitzie
<i>Amelanchier ovalis</i>	- Gewöhnliche Felsenbirne
<i>Cornus sanguinea</i>	- Roter Hartriegel

Pflanzqualität: von Strauch, mindestens 3 Triebe

6.6 Dachbegrünung

Auf den im Rahmen des 3. Bauabschnittes zu errichtenden Gebäudekörper sind 2.000 m² Dachbegrünung mind. extensiv auszuführen.